

Entgeltzusammensetzung

Stand: 01.01.2017

für das Städtische Pflegeheim „Max Adrion“
Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

- a) Allgemeine Pflegeleistungen
Einrichtungen Einheitlicher Eigenanteil (EEE)- alle Pflegegrade: 676,87 EUR

Tagespflegesatz für **Teilmonate** nach Pflegegraden:

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
37,10 EUR	47,56 EUR	63,74 EUR	80,60 EUR	88,16 EUR

- b) Ausbildungsumlage
Der Anteil für Ausbildung beträgt täglich: 2,28 EUR

- c) Unterkunft und Verpflegung
Das Entgelt für Unterkunft beträgt täglich: 11,19 EUR
Das Entgelt für Verpflegung beträgt täglich: 9,16 EUR
(darin für Lebensmittel enthalten: 4,79 EUR / Tag)
täglich insgesamt: 20,35 EUR

- d) Investitionskosten
Das Entgelt für die nicht geförderten Investitionskosten beträgt täglich: 7,29 EUR.
Die Berechnung der Investitionskosten bedarf der Zustimmung der zuständigen Landesbehörde gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI. Diese Zustimmung liegt vor und kann jederzeit beim Heimträger eingesehen werden.

- e) Gesamtkosten
Die Zusammenfassung der Entgelte nach den Positionen a) bis d) ergibt:
- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| a) Allgemeine Pflegeleistungen | 676,87 EUR |
| b) Ausbildungsumlage | 69,36 EUR |
| c) Unterkunft und Verpflegung | 619,05 EUR |
| d) Investitionskostenanteil | 221,76 EUR |
| monatlich insgesamt*: | 1.587,04 EUR |

Die monatliche Berechnung erfolgt anhand des Faktors 30,42. Sie haben die Pflegekosten und die Ausbildungsumlage als pflegebedingten Aufwand abzüglich des von Ihrer Pflegekasse übernommenen Anteils (siehe Bescheid über Leistungen der Pflegekasse) sowie die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die gesondert berechenbaren Investitionskosten zu tragen.

Teilmonate werden unter Berücksichtigung der Tagessätze errechnet.

- f) Telefonkosten
Soweit der Verbraucher einen Telefonanschluss nutzt, werden Grundkosten und Verbrauchskosten (nach Anfall) monatlich, wie folgt berechnet:
Grundkosten: 3,00 EUR/Monat, Verbrauchskosten: 0,10 EUR/Einheit
Näheres zur Abrechnung regelt vorstehender § 8.

***Die vom Leistungsempfänger zu übernehmenden Kosten betragen 1.587,04 EUR unter der Voraussetzung, dass die zuständige Pflegekasse die volle monatliche Pauschale im bestätigten Pflegegrad übernimmt.**